

## **Liebe Reisetilnehmer/-innen,**

in Ihrem und unserem Interesse möchten wir die rechtlichen Grundlagen festlegen, die das Vertragsverhältnis, das durch die Anmeldung zustande kommt, bestimmen. Es gelten die nachfolgenden Reisebedingungen, in denen die beiderseitigen Rechte und Pflichten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zusammengefasst sind.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind auf Grundlage ihrer Verwendung und in Kenntnis des Kunden Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen der Alpinschule-bergGenuss und dem Kunden.

Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn der Kunde schriftlich der Verwendung der AGB der Alpinschule-bergGenuss widerspricht, seine eigenen AGB's der Alpinschule-bergGenuss zur Kenntnis bringt und die Alpinschule-bergGenuss diese ausdrücklich anerkennt.

### **1. Wer kann teilnehmen?**

An den Kursen und Reisen der Alpinschule-bergGenuss kann jeder teilnehmen, der gesund, den in der jeweiligen Reisebeschreibung genannten Anforderungen gewachsen, sowie entsprechend ausgerüstet ist.

Kursleiter und Führer sind berechtigt, zu Beginn und noch während des Kurses oder der Reise einen Teilnehmer, der erkennbar diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ganz oder teilweise vom Veranstaltungsprogramm auszuschließen. Wir raten dringend vor jedem Kurs und jeder Reise, insbesondere bei Fernflug-Reisen und solchen mit Expeditionscharakter, zuvor Ihren Arzt zu konsultieren.

### **2. Zahlungen**

Mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch uns wird die Buchung für Sie und für uns verbindlich. Auf die Ihnen gleichzeitig zugehende Rechnung einschließlich Versicherungsschein ist innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 30 Prozent des Gesamtbetrages fällig. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig. Die Unterlagen werden Ihnen nach Zahlungseingang zugesandt.

Leistet der Reisetilnehmer die Anzahlung und/oder die Restzahlung entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten nicht, so ist die Alpinschule-bergGenuss berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten. Umbuchungen sind nur auf eine gleichwertige Reise und bis spätestens 46 Tage, im Alpenraum bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn möglich. Voraussetzung für eine Umbuchung ist in jedem Fall, dass dem Wunsch des Teilnehmers entsprochen werden kann. Für Umbuchungen, die vom Teilnehmer veranlasst sind, müssen wir eine Bearbeitungsgebühr von EUR 55,- pro Person berechnen. Die Alpinschule-bergGenuss behält sich außerdem die Weiterberechnung von weiteren Kosten vor, sofern diese durch die Umbuchung entstehen.

### **3. Verkauf und Verleih von Waren**

Soweit die Alpinschule-bergGenuss Waren verkauft oder verleiht, bleibt diese bis zur vollständigen Vertragserfüllung durch den Kunden Eigentümer. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Waren ohne Zustimmung der Alpinschule-bergGenuss von Dritten nutzen zu lassen.

Soweit die Alpinschule-bergGenuss Waren jeglicher Art verleiht, hat der Kunde für Verlust, Beschädigung oder sonstige Beeinträchtigung der Waren einzustehen. Für Ersatzansprüche der Alpinschule-bergGenuss ist der Wiederbeschaffungswert zugrunde zu legen. Der Kunde verpflichtet sich, dieses Risiko seinerseits durch eine Versicherung abzudecken.

Die Rücktrittspauschalen gelten auch für Leistungen der Alpinschule-bergGenuss im Rahmen des Verleihs von Waren.

#### **4. Mindestteilnehmerzahl**

Kurse, Führungen und Flugreisen können grundsätzlich nur durchgeführt werden, wenn die angegebene Mindestteilnehmerzahl erreicht wird, es sei denn, dass sich aus der jeweiligen Reiseausschreibung etwas anderes ergibt. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so sind wir berechtigt, vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Ein Rücktritt ist spätestens am 14. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Reiseteilnehmer zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, haben wir unverzüglich von unserem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Reiseteilnehmer auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück. Darüber hinausgehende Aufwendungen wie z. B. für Impfungen, Visa oder Bahntickets können nicht übernommen werden. Die Alpinschule-bergGenuss ist aber bemüht, auch bei Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl die geplante Reise durchzuführen, sofern dies wirtschaftlich zu vertreten ist.

Wenn wir von unserem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, Sie aber dennoch die Durchführung der Reise wünschen, so stellt dieses ein völlig neues Angebot dar. Wir können dieses dann nur zu einem neu zu errechnenden Preis annehmen, den wir Ihnen mitteilen. Sind Sie mit dem neu errechneten Preis einverstanden, so kommt darüber ein neuer Vertrag zustande, auf dessen Basis die Reise durchgeführt wird.

#### **5. Rücktritt**

Sie können jederzeit vor Reisebeginn durch Erklärung gegenüber der DAV Alpinschule-bergGenuss von der Reise zurücktreten. Das sollten Sie in Ihrem Interesse aus Gründen der Beweissicherung schriftlich tun. Bei Rücktritt kann die Alpinschule-bergGenuss, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, anstelle der konkreten Berechnung der Rücktrittsentschädigung die nachfolgend aufgeführte prozentuale Entschädigung, bezogen auf den Gesamtpreis, in Rechnung stellen:

Bei Rücktritt bis zum 21. Tag vor Reisebeginn entsteht lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 55,- pro Person.

20.–15. Tag vor Reiseantritt: 50 % des Gesamtpreises

14.–01. Tag vor Reiseantritt: 80 % des Gesamtpreises

Am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise: 95 % des Gesamtpreises

#### **6. Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen**

Für die Einhaltung eventuell für die Vertragsdurchführung notwendiger Pass-, Visums-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen ist der Kunde verantwortlich. Die Alpinschule-bergGenuss berät den Kunden hierbei gerne.

## **7. Mitwirkungspflicht**

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende vorsätzlich, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Bergführer, Reiseleiter und Agenturen sind nicht befugt und nicht von der Alpenschule-bergGenuss bevollmächtigt, vom Reiseteilnehmer geltend gemachte Ansprüche mit Wirkung gegen die Alpenschule-bergGenuss anzuerkennen.

## **8. Erhöhtes Risiko im Gebirge und bei Auslandsreisen**

Alle Reisen und Kurse werden von uns gewissenhaft vorbereitet. Wir können aber keine Garantie für Gipfel- oder subjektiv vorgestellte Reiseerfolge geben. An vielen der von uns angebotenen Reisen und Kurse haftet ein Hauch von Abenteuer, Risiko und Ungewissheit. Dies macht nicht zuletzt ihren besonderen Reiz aus.

Daran sollten Sie aber vor der Buchung denken und mit diesem Bewusstsein teilnehmen. Wir sind sicher, dass Sie dann die gebuchte Reise in bester Erinnerung behalten. Bei sämtlichen Kursen, Führungen, Trekkingtouren, Mountainbike-Touren und Expeditionen ist zu beachten, dass gerade im Bergsport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht (Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc.), das auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung der vom Alpenschule-bergGenuss eingesetzten Bergführer nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden kann. Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, aufgrund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Tourenvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Es wird dem Kunden deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z. B. durch Studium der einschlägigen alpinen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit dem von ihm gebuchten Programm verbunden sein können.

## **9. Gebietswechsel und Risiko**

Klettern, Hochtouren und Winterbergsteigen beinhalten Gefahren. Jeder Teilnehmer übernimmt in diesem Zusammenhang eine gewisse Eigenverantwortung.

Es bleibt dem Trainer/Bergführer vorbehalten, das Gebiet witterungsbedingt oder im Falle unvorhersehbarer Umstände zu wechseln.

## **10. Inhalt des Onlineangebotes**

Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informatio-

nen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

#### **11. Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

#### **12. Gerichtsstand**

Der Kunde kann die Alpinschule-bergGenuss nur an deren Sitz verklagen. Gerichtsstand ist Garmisch-Partenkirchen.

#### **Versicherung:**

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reiseunfall- sowie einer Reisekrankenversicherung. Formulare für eine Reiserücktrittskostenversicherung bei der Elvia-ReiseversicherungsAG sind bei uns erhältlich.